AOK Baden-Württemberg
Die Gesundheitskasse.

Krankenkassenindividuelle Projektförderung nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Damit wir über eine Förderung nach § 20h SGB V entscheiden können, brauchen wir Ihre Unterstützung.

Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung sind § 60 SGB I „Angabe von Tatsachen" und § 66 SGB I „Folgen fehlender Mitwirkung". Berücksichtigen Sie diese Paragrafen nicht, lehnen wir den Antrag ab.

Wichtig: Einen Rechtsanspruch auf Förderung und auf eine bestimmte Fördersumme haben Sie nicht.

Bitte schicken Sie uns den Antrag **vollständig ausgefüllt, unterschrieben und vor Projektbeginn**. Denken Sie dabei auch an die Anlagen. Bitte verändern Sie den Vordruck nicht.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

Anlage 1:	**Antragsformular Projektförderung, einschl. Strukturdaten**
Anlage 2:	**Datenverwendungserklärung**
Anlage 3:	**Verwendungsnachweis**
Anlage 4:	**Allgemeine Nebenbestimmungen**

Antragsformular auf krankenkassenindividuelle Projektförderung für die örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen nach § 20h SGB V

für das Förderjahr 2026 (Bitte Jahr eintragen)

(1) Name der antragstellenden Person (bzw. der Selbsthilfegruppe):

_____

Anschrift:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Name/Anschrift/Telefonnummer der Gruppenleitung (nur ausfüllen, wenn diese von oben abweicht)

Treffpunkt(e) der Selbsthilfegruppe (mit Ortsangabe):

(2) Mit welchem **Krankheitsbild** befasst sich die Selbsthilfegruppe?

_____

Seit **wann** besteht die Selbsthilfegruppe? _____

Ist die Selbsthilfegruppe **offen** für neue Mitglieder? _____

Wie viele **(Vereins-) Mitglieder hat** die Selbsthilfegruppe? _____

Wie viele Personen nehmen **regelmäßig** an Gruppentreffen teil? _____

Wie **häufig** im Jahr finden **Gruppentreffen** statt? _____

Sind Sie Mitglied in einem Landesverband/Bundesverband? _____

☐ Nein ☐ Ja, Mitglied im Verband: _____

Jährlicher Mitgliedsbeitrag: _____

Wer leitet/betreut die Gruppe regelmäßig? (Name, Vorname, Beruf)

_____

Erfolgt die Leitung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit? ☐ Ja ☐ Nein

(3) Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie hier Ihr Projekt. Reicht der Platz nicht aus? Dann ergänzen Sie Ihre Informationen gerne auf einem weiteren Blatt. Bitte halten Sie sich dabei an die folgende Gliederung (Punkte a bis g).

a) Name des Projektes:

b) Darstellung des Projektes:

c) Ziel des Projektes:

d) Zielgruppen des Projektes:

e) Zeitlicher Rahmen des Projektes:

f) Haben Sie bei anderen Institutionen/Unternehmen Anträge auf Förderung dieses Projektes gestellt?

	Name Mittelgeber	Betrag in Euro
☐ Krankenkasse		
☐ Rentenversicherung		
☐ Pflegeversicherung		
☐ Unfallversicherung		
☐ Öffentliche Hand (Länder)		
☐ Stiftungen, Lotterien, Aktion Mensch		
☐ Wirtschaftsunternehmen (z. B. Pharma, Medizinprodukthersteller		

☐ Nein, wir haben keine Fördermittel bei anderen Institutionen/Unternehmen beantragt.

g) Finanzübersicht des Projekts. Bitte legen Sie noch den Projektfinanzierungsplan dazu.

	Einnahmen in Euro
Eigenmittel:	
Rücklagen:	
Andere Förderer (z. B. öffentliche Hand, andere Krankenkassen)	
Sonstige (z. B. Spenden, Sponsoring)	
Antragssumme bei der AOK - Die Gesundheitskasse:	

Detaillierte Aufstellung der **Ausgaben** des Projektes	**Ausgaben in Euro**
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
Summe	

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen.

Höhe der beantragten Fördermittel bei der AOK - Die Gesundheitskasse:	

(4) Bankverbindung:

☐ Unsere Selbsthilfegruppe hat ein **eigenes** Konto.

☐ Unsere Selbsthilfegruppe hat ein Unterkonto beim Landes- oder Bundesverband.
Die Selbsthilfegruppe hat eine Verfügungsberechtigung.

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: D E ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

BIC: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Datenschutzhinweis:
Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Projektförderung erhoben und verarbeitet. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit unserer/unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter **www.aok.de/bw/datenschutzrechte** oder wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart.

Erklärung
Stellvertretend für die Selbsthilfeorganisation nehmen wir die Fördermittel durch die Krankenkas-sen/Krankenkassenverbände in Empfang. Wir sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwen-dung der Fördermittel nach § 20h SGB V. Auch stellen wir einen Verwendungsnachweis aus. Den Datenschutzhinweis sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen der Datenverarbeitung zu.

Richtigkeit der Angaben
Wir bestätigen, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Dies durch **zwei legitimierte Vertretungen** des Antragsstellers durch **Unterschrift im Original**.

1. Vertretungsbefugte/r

Ort	Datum	Name, Vorname in Druckbuchstaben
		1. Unterschrift (und ggf. Stempel)

2. Vertretungsbefugte/r (lt. Satzung)

Ort	Datum	Name, Vorname in Druckbuchstaben
		2. Unterschrift (und ggf. Stempel)

Folgende Unterlagen zur Selbstdarstellung der Selbsthilfegruppe legen wir dazu:

☐ ggf. Presseartikel ☐ ggf. Flyer/Handzettel ☐ Sonstiges ☐ Wir haben keine Materialien

Datenverwendungserklärung

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zur Antragsbearbeitung im Rahmen der Selbsthilfeförderung erhoben und verarbeitet. Die Antragsbearbeitung beinhaltet auch die Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden. Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Rechte und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit unserer/unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter **www.aok.de/bw/Datenschutzrechte** oder wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung.

Ihre im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Privatadresse bzw. privaten Kontaktdaten im Antrag angegeben haben, werden wir diese Daten ebenfalls im Rahmen der Antragsbearbeitung bei uns speichern.

Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, sollten über die Ansprechpartner/innen der Krankenkasse und ihrer Selbsthilfekontaktstellen Informationen erhalten. Damit dies umgesetzt werden kann, brauchen wir Ihre Einverständniserklärung

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich, allerdings nicht rückwirkend. Das bedeutet: Der Widerruf ist nicht möglich bei abgeschlossenen Antragsverfahren oder gedruckten Broschüren.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- ☐ **Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfegruppe, Krankheitsbild, Name und Kontaktdaten der Organisation.**
- ☐ Die Veröffentlichung der Selbsthilfedaten im Internet oder in Broschüren. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der Ansprechperson.
- ☐ Wir willigen in diese weitergehende Datenverarbeitung ein.

Datum _____ Unterschrift _____

Anlage 3 – Verwendungsnachweis (1)

Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V

Nachweis über die Verwendung der Projektfördermittel für das Förderjahr 2026
(Bitte Jahr eintragen)

Bitte beachten Sie. Erst **ab einem Förderbetrag von 500,00** Euro brauchen wir die Musterbelegliste.

Empfänger/in der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):

Name _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Name der Ansprechperson: Telefon:

_____ _____

Bewilligungsschreiben vom: Geschäftszeichen: Betrag in Euro:

_____ _____ _____

Die Fördermittel wurden ausschließlich für folgendes Projekt verwendet:

Die AOK Baden-Württemberg behält sich vor, ggf. Originalbelege einzusehen.

Einen kurzen Tätigkeitsbericht und die Belegliste legen wir dazu.

Bitte zurück an:

_____
Ort, Datum

_____
Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte zurück an:

_____
Rechtsverbindliche Unterschrift

Musterbelegliste

	Datum des Beleges	Empfänger der Zahlung	Kostenart (entsprechend der Kostenart des Finanzierungsplans)	Grund der Auszahlung / Projektbezug	Betrag (Euro)	Bemerkung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
				Summe:		

Allgemeine Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V

Fördermittelempfänger/innen sind verpflichtet, Folgendes zu beachten:

- Anforderungen des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung.
- Allgemeine Nebenbestimmungen.

Diese sind Bestandteil des Antrages.

1. Anforderung und Verwendung der Fördermittel

a. Die Fördermittel nach § 20h SGB V verwenden Sie zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam.

b. Sie setzen alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen als Deckungsmittel für alle Projektausgaben ein. Dies sind insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring und der Eigenanteil, z. B. aus Mitgliedsbeiträgen und Rücklagen.

c. Die Bildung von Rückstellung ist zulässig, soweit sie gesetzlich – z. B. durch das Handelsgesetzbuch – vorgeschrieben sind.

d. Sie verfolgen keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke.

2. Für Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto:

- **Konto für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen**

  Für die Gruppe wird ein Treuhandkonto oder ein Konto für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts eingerichtet. Auf dieses Konto überweist die AOK Baden-Württemberg die Fördermittel. Alternativ zu diesen Konten akzeptiert die AOK Baden-Württemberg auch ein Girokonto, das Unterkonto eines Girokontos oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto.

  Die verfügungsberechtigte Person über das Konto ist dafür verantwortlich, dass die Fördermittel nur für das genannte Projekt verwendet werden. Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung wird berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die verfügungs-berechtigte Person sicher, dass die Gruppe Zugang zu den Fördermitteln hat.

- **Konto für Selbsthilfegruppen, die unselbstständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbänden** sind

  Im Konto des Gesamtvereins wird ein buchhalterisches (Unter-)Konto für die jeweilige Untergliederung angelegt. Auf dieses Konto werden die Fördermittel überwiesen. Der Verband stellt sicher, dass die Gruppe Zugang zu den Fördermitteln hat.

  Die verfügungsberechtigte Person für das Konto ist dafür verantwortlich, dass die Fördermittel nur für das genannte Projekt verwendet werden. Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung wird berücksichtigt.

e. Der/Die Fördermittelempfänger/in darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

3. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

f. Verringern sich nach der Bewilligung die im Haushaltsplan/Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben? Erhöhen sich die Deckungsmittel oder kommen neue hinzu? Dann passen wir den Förderbetrag an. Möglicherweise fordern wir unseren finanziellen Zuschuss teilweise oder ganz zurück.

4. Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

g. Übersteigt der Wert 800,00 Euro ohne Umsatzsteuer, dann inventarisieren Sie den Gegenstand/die Anschaffung.

5. Informations- und Mitteilungspflichten

h. Sie verpflichten sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit.

i. Für die Veröffentlichung bzw. den öffentlichen Hinweis zur erhaltenen Förderung verwenden Sie das aktuelle Logo der AOK Baden-Württemberg. Die AOK stellt das Logo auf Anfrage zur Verfügung. Erst nach Freigabe durch die AOK dürfen Sie redaktionelle und öffentliche Hinweise auf die Förderung veröffentlichen.

j. Bitte informieren Sie uns, wenn

- Sie weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragen oder erhalten,
- sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählen: Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens, z. B. bei der Finanzierung, beim Verwendungszweck, bei der Erfüllung der Auflagen und bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

6. Nachweis der Mittelverwendung

k. Sie führen die Kasse und die Bücher sorgfältig und für die AOK Baden-Württemberg nachvollziehbar.

l. Bitte weisen Sie die Verwendung der Fördermittel innerhalb der festgelegten Frist nach. Die Frist wurde im Bewilligungsbescheid festgelegt.

- **Verwendungsnachweis für Förderbeträge ab 500,00 Euro**
  Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis. Das heißt, Sie erstellen eine Ein- und Ausgabenübersicht sowie einen Tätigkeitsbericht. Bitte geben Sie im zahlenmäßigen Nachweis alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Haushaltsplans/ Finanzierungsplans an.

Sie bestätigen, dass Sie die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und anhand der Satzung verwendet haben.

- **Verwendungsnachweis für Förderbeträge bis 499,00 Euro**
  Sie bestätigen, dass Sie die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und anhand der Satzung verwendet haben.

m. Mit den Unterschriften von zwei legitimierten Vertretungen im Original unter dem Nachweis bestätigen Sie: Die Projektfördermittel wurden ausschließlich für die bewilligten Projektausgaben verwendet.

n. Im Verwendungsnachweis geben Sie nicht verausgabte Fördermittel an. Was mit diesen Mitteln passiert, stimmen wir gemeinsam ab.

o. Sie bewahren alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Ende der Förderung auf. Es sei denn, aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften gilt eine längere Aufbewahrungs-frist. Sie stellen sicher, dass die Unterlagen, insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur, für eine Prüfung greifbar sind.

p. Auf Anfrage geben Sie uns Einsicht vor Ort in Ihre Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen.

7. Rückforderung der Fördermittel

q. Wann zahlen Sie die Fördermittel ganz oder teilweise zurück? Das ist der Fall, wenn das Bewilligungsschreiben/der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder unwirksam ist.

Dies gilt insbesondere dann, wenn

- die Fördermittel durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden,
- die Fördermittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden,
- eine auflösende Bedingung eingetreten ist, z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen.[1]

r. Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch eintreten, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden. Das gilt dann, wenn Sie den Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorgelegt oder Mitteilungspflichten nicht erfüllt haben.

8. Neutralität und Unabhängigkeit

s. Sie wahren die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen. Die fachliche und politische Arbeit ist ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen ausgerichtet.Bei der Weitergabe von Information achten Sie auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung trennen Sie klar. Werbung von Wirtschaftsunternehmen in schriftlichen Publikationen oder auf Ihrer Internetseite kennzeichnen Sie deutlich.

t. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, behalten Sie die vollständige Kontrolle über die Inhalte Ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Fördermittel. Jegliche Kooperation mit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen, wie z. B. Pharmaunternehmen und Medizinproduktehersteller sowie (E-) Tabakprodukt-, Alkohol- und Glücksspielindustrie, gestalten Sie transparent.

Bei der Weitergabe von Information achten Sie auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung trennen Sie klar. Werbung von Wirtschaftsunternehmen in schriftlichen Publikationen oder auf Ihrer Internetseite kennzeichnen Sie deutlich.

9. Datenschutz

u. Es gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Insbesondere auch bei der Nutzung von digitalen Anwendungen.

9. Sonstiges

v. Die Förderung gilt für dieses Jahr. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

1 Vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, Abschnitt B.8.5